

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 28. August 2019

744.

Schriftliche Anfrage von Muammer Kurtulmus und Katharina Prelicz-Huber betreffend Integrationspolitische Ziele der Stadt, Rolle der MigrantInnenorganisationen aus Sicht der Integrationsförderung bei den Integrationsarbeiten und bei der Umsetzung der städtischen Integrationspolitik sowie Unterstützung der Organisationen bei der Übernahme von soziokulturellen Aktivitäten

Am 17. April 2019 reichten Gemeinderat Muammer Kurtulmus und Gemeinderätin Katharina Prelicz-Huber (beide Grüne) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2019/162, ein:

Ein integrationspolitisches Ziel der Stadt Zürich für 2015 -2018 ist, Eigenverantwortung und Eigenaktivität zu ermöglichen und zu fördern. Dieses Ziel wird u.a. wie folgt ausgeführt: «Die Stadt Zürich pflegt aktiv Kontakte zu für die Migrationsbevölkerung wichtigen Vereinen, Gemeinschaften und Unternehmungen. Sie bezieht diese in ihre integrationspolitische Arbeit ein» sowie «Migrantinnen und Migranten sind in den etablierten Vereinen tendenziell untervertreten. Sie sind eher über herkunftsbezogene Strukturen, soziale Medien, Arbeitsbeziehungen oder informelle Treffpunkte vernetzt. Um ihre Interessen und Anliegen zu kennen und in der städtischen Arbeit zu berücksichtigen, braucht es direkte Kontakte der städtischen Stellen zur Migrationsbevölkerung. Diese erfolgen vielschichtig und flexibel. »

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was unternimmt die Integrationsförderung, damit die MigrantInnenorganisationen eine aktive Rolle bei den Integrationsarbeiten übernehmen? Wir bitten um konkrete Beispiele.
2. Welche Rolle spielen die MigrantInnenorganisationen aus Sicht der Integrationsförderung bei der Umsetzung der Integrationspolitik der Stadt Zürich? Wir bitten um konkrete Beispiele.
3. Seit 10 Jahren findet das jährliche Treffen der Stadt mit MigrantInnenorganisationen statt. Was sind die nachhaltigen Früchte dieser Treffen?
4. Besteht zwischen der Integrationsförderung und den MigrantInnenorganisationen ausser dem jährlichen Treffen eine strukturierte Zusammenarbeit? Wenn ja, wie sieht diese aus?
5. Werden MigrantInnenorganisationen in der Übernahme von soziokulturellen Aktivitäten von der Stadt unterstützt? Wenn ja, wie und mit wem?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Integration der ausländischen Bevölkerung ist ein Prozess. Sie umfasst verschiedene Politikbereiche und steht als Querschnittsaufgabe in der Verantwortung mehrerer Departemente und Dienstabteilungen. Dies sowohl im Rahmen bestehender, zugunsten der ganzen Bevölkerung erbrachter Aufgaben (Regelstrukturen) als auch im Rahmen spezifischer Fördermassnahmen. Die Integrationspolitik der Stadt Zürich orientiert sich an den durch den Stadtrat festgelegten strategischen Zielsetzungen, zu deren Vorbereitung auch der Ausländerinnen- und Ausländerbeirat konsultiert wird. Die Umsetzung der Strategie sowie die Finanzierung von Massnahmen erfolgen in den einzelnen Departementen und Dienstabteilungen. Eine allfällige Koordination der Aktivitäten obliegt der Integrationsdelegation des Stadtrats.

In den integrationspolitischen Zielen der Stadt Zürich 2015–2018 (vgl. STRB Nr. 940/2014) findet sich unter Punkt 2b das in der Anfrage zitierte strategische Ziel «Die Stadt Zürich pflegt aktiv Kontakte zu für die Migrationsbevölkerung wichtigen Vereinen, Gemeinschaften und Unternehmungen. Sie bezieht diese in ihre integrationspolitische Arbeit ein.» Im von der städtischen Integrationsförderung 2015 veröffentlichten Papier «Hintergründe und Beispiele» wird dieses Ziel erläutert (www.stadt-zuerich.ch/integration). Dabei wird darauf hingewiesen, dass herkunftsbezogene Strukturen nur eine von verschiedenen Formen der Vernetzung von Migrantinnen und Migranten sind und dass deshalb die städtischen Kontakte zur Migrationsbevölkerung vielschichtig und flexibel sein müssen. Dabei ist in der Praxis auch zu berücksichtigen, dass die vielen in der Stadt Zürich aktiven Migrantinnen- und Migrantenorganisationen

sehr unterschiedlich aufgestellt sind. Zu beachten ist auch, dass diese ihren Zweck teilweise eher in der Pflege der sogenannten Herkunftskultur oder einer konkreten Freizeitaktivität sehen als in der Förderung der Integration ihrer Mitglieder.

Vor diesem Hintergrund können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Zu den Fragen 1 und 2 («Was unternimmt die Integrationsförderung, damit die MigrantInnenorganisationen eine aktive Rolle bei den Integrationsarbeiten übernehmen? Wir bitten um konkrete Beispiele.»; «Welche Rolle spielen die MigrantInnenorganisationen aus Sicht der Integrationsförderung bei der Umsetzung der Integrationspolitik der Stadt Zürich? Wir bitten um konkrete Beispiele.»):

Die Integrationspolitik der Stadt Zürich kann unterschiedlich strukturiert beschrieben werden. Eine der Möglichkeiten besteht darin, nach den drei Zielgruppen Stadtverwaltung, Neuzugezogene und Gesamtbevölkerung zu unterscheiden. Diese Aufteilung eignet sich, um die gestellten Fragen nach der Rolle von Migrantinnen- und MigrantInnenorganisationen differenziert zu beantworten:

a) Städtische Angebote und Dienstleistungen

In den integrationspolitischen Zielen des Stadtrats ist festgehalten, dass alle Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Zürich gleichermassen von den Angeboten und Dienstleistungen der Stadt profitieren sollen. Damit dies möglichst gut gelingt, berücksichtigen viele städtische Einrichtungen bei der Planung und der Umsetzung von Aktivitäten die Interessen und Bedürfnisse der Migrationsbevölkerung. Sie tun dies über bestehende Direktkontakte, mit einer gezielten Rekrutierung von Mitarbeitenden, in einer punktuellen Zusammenarbeit mit der Integrationsförderung, mit der Nutzung der definierten Schnittstellen zum Ausländerinnen- und Ausländerbeirat oder durch den Einbezug von Migrantinnen- und MigrantInnenorganisationen oder anderen Organisationen der Zivilgesellschaft. Beispiele dafür sind die Zusammenarbeit des Bevölkerungsamts mit religiösen Gemeinschaften zu bedürfnisgerechten Bestattungsmöglichkeiten oder die Zusammenarbeit städtischer Einrichtungen mit Migrantinnen- und MigrantInnenorganisationen zu Fragen der älteren Wohnbevölkerung. Zudem ergeben sich oft Zusammenarbeiten im Bereich der Informationsarbeit. Ein Beispiel dafür sind die Vor-Ort-Informationen der Rettungsdienste und der Stadtpolizei.

b) Neu zugezogene Migrantinnen und Migranten

Die durch den Gemeinderat im September 2012 (GRB Nr. 3070/2012) zustimmend zur Kenntnis genommene Informationsarbeit der Stadt zugunsten der ausländischen Bevölkerung (vgl. GR Nr. 2007/138) unterscheidet zwischen «Basisangeboten» einerseits und «ergänzenden Informationsprodukten» andererseits. Während erstere auf alle neuzugezogenen Ausländerinnen und Ausländer ausgerichtet sind, geht es bei der ergänzenden Informationsarbeit explizit um Angebote, die thematisch auf einem besonderen Bedarf beruhen und die in der Regel sprachgruppenspezifisch umgesetzt werden. Bei deren Planung und Durchführung durch die Integrationsförderung ergeben sich vielfältige Formen der Zusammenarbeit mit Migrantinnen- und MigrantInnenorganisationen. Die primäre Rolle der beteiligten Vereine ist dabei die aktive Mitwirkung bei den inhaltlichen Zielsetzungen und bei der Erreichung der Zielgruppen. Sofern die konkreten Möglichkeiten gegeben sind, beschränkt sich die Integrationsförderung auf die Übernahme der anfallenden Kosten und die Vermittlung von geeigneten Referentinnen und Referenten. Beispiele aus dem Jahr 2018 dafür sind eine Informationsveranstaltung auf Albanisch zum Thema Frühförderung des Vereins Parandalo oder eine mehrteilige Veranstaltungsreihe zu den Themen Sozialversicherungen, Schule, Zürich mit wenig Budget und Aufenthaltsrecht / Familiennachzug, die von der Spanischen Mission in Zusammenarbeit mit anderen Vereinen realisiert wurde.

c) Zusammenleben in der Gesamtbevölkerung

Die integrationspolitischen Aktivitäten zur Förderung des guten Zusammenlebens in der Gesamtbevölkerung zielen in der Regel auf die Ermöglichung von Begegnungen, auf interkulturellen Austausch, auf die Teilhabe und Mitwirkung an gesellschaftlichen Prozessen und auf die Bekämpfung von Diskriminierung und Ausgrenzung. Sie werden durch die Stadt u. a. im Rahmen der Soziokultur sowie projektbezogen über entsprechende Kredite gefördert. Migrantinnen- und Migrantenorganisationen sind mögliche Trägerschaften solcher Projekte. Sie nutzen diese Gelegenheiten entweder direkt oder durch die aktive Mitwirkung in einem Projekt, in dem verschiedene Vereine Verantwortung übernehmen. Informiert über diese Möglichkeiten sowie über die für die ausländische Bevölkerung offen stehenden Mitwirkungsprozesse (Elternräte, Quartiervereine, Mitwirkungsverfahren, Petitionen usw.) werden die Migrantinnen- und Migrantenorganisationen u. a. durch die Integrationsförderung an den jährlichen Informations- und Austauschtreffen.

Zu Frage 3 («Seit 10 Jahren findet das jährliche Treffen der Stadt mit MigrantInnenorganisationen statt. Was sind die nachhaltigen Früchte dieser Treffen?»):

An den jährlichen Informations- und Austauschtreffen mit den Migrantinnen- und Migrantenorganisationen, zu denen die Integrationsförderung gemeinsam mit dem Ausländerinnen- und Ausländerbeirat einlädt, nehmen jeweils über 200 Personen teil. Sie werden durch die Stadtpräsidentin begrüsst und durch den Beirat sowie die städtischen und kantonalen Integrationsstellen über aktuelle Aktivitäten informiert. Zudem werden Anliegen, Einschätzungen und Fragestellungen von der Stadt aufgenommen und Möglichkeiten geschaffen, sich über ausgewählte Beratungs- und Unterstützungsangebote zu informieren. Dazu werden städtische und private Einrichtungen eingeladen, sich an einem Stand vorzustellen und für den Austausch mit den Vertretungen der Migrationsbevölkerung zur Verfügung zu stehen.

Eine systematische Auswertung über die nachhaltige Wirkung dieser Treffen liegt nicht vor. Aber die vielen positiven Rückmeldungen zeigen, dass die Treffen von den Beteiligten sehr geschätzt werden. Dies sowohl von Seiten der teilnehmenden Organisationen als auch von den mitwirkenden Einrichtungen. Die Erfahrung zeigt auch, dass die Treffen als Anerkennung der geleisteten Arbeit wahrgenommen werden sowie für die Vernetzung und die Kontaktpflege untereinander von Bedeutung sind.

Zu Frage 4 («Besteht zwischen der Integrationsförderung und den MigrantInnenorganisationen ausser dem jährlichen Treffen eine strukturierte Zusammenarbeit? Wenn ja, wie sieht diese aus?»):

Zwischen der Integrationsförderung und den Migrantinnen- und Migrantenorganisationen gibt es ausser dem jährlichen Treffen keine strukturierte Zusammenarbeit, die alle Vereine einbezieht. Es bestehen jedoch verschiedene projektbezogene Formen der Zusammenarbeit (vgl. Fragen 1 und 2). Zudem ergeben sich regelmässige Kontakte der Integrationsförderung mit Vertreterinnen und Vertretern von Migrantinnen- und Migrantenorganisationen. Dies beispielsweise durch deren Mitwirkung im Ausländerinnen- und Ausländerbeirat, durch deren Teilnahme an einem städtisch unterstützten Angebot, durch Besuche der Integrationsförderung von Vereinsanlässen sowie im Rahmen von über den Newsletter oder auf Facebook zur Verfügung gestellten Informationen.

Zu Frage 5 («Werden MigrantInnenorganisationen in der Übernahme von soziokulturellen Aktivitäten von der Stadt unterstützt? Wenn ja, wie und mit wem?»):

Viele Aktivitäten der in der Stadt Zürich aktiven Vereine und Migrantinnen- und Migrantenorganisationen sind in einem weiteren Sinne soziokulturell ausgerichtet. Das Sozialdepartement unterstützt mit regelmässigen Beiträgen aber grundsätzlich nur soziokulturelle Trägerschaften, welche mit ihren Angeboten eine breite Bevölkerungsschicht – unabhängig von Nationalitäten – erreichen. Für eine befristete Finanzierung von spezifischen Projekten kann bei der Stadt Zürich ein Gesuch gestellt werden. In Frage kommen dazu u. a. der Integrationskredit des

Präsidialdepartements oder der Kredit soziale Integration des Sozialdepartements. Ein Gesuch wird genehmigt, wenn das Projekt den Kriterien eines bestimmten Kredits entspricht. Die zurzeit noch bestehenden zwei Ausnahmen von diesem Grundprinzip – es handelt sich dabei um wiederkehrende Beiträge des Sozialdepartements von jährlich Fr. 4000.– an den Verein Diwan und jährlich Fr. 10 000.– an den Verein Mozaik – werden auf Ende 2020 bzw. 2021 abgeschlossen.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cucho-Curti